18.11.2014

 Absender

 Absender

 Absender

Empfänger

Empfänger

Empfänger

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Ihr Schreiben vom **Datum** habe ich zur Kenntnis genommen.

Im Jahr xxxx habe ich in Ihrem Hause ein Darlehen mit der Nr. XXXXXXXX abgeschlossen. Im Rahmen des Produktabschlusses und Kreditauszahlungen wurde von Ihrem Hause eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von XXXXX EUR einbehalten. Mit Befremdnis habe ich Ihrem Schreiben vom **Datum** entnommen, dass von Ihnen lediglich die Bearbeitungsgebühr erstattet werden.

Die von Ihnen erstattete Summe entspricht nicht der korrekten Summe, welche sich auf xxxxx EUR beläuft. Somit ist aktuell eine Differenz in Höhe von xxxxx EUR festzustellen, welche ich in dieser Form nicht akzeptiere.

Der Bundesgerichtshof hat mit den Urteilen vom 13.05.2014 Aktenzeichen: XI ZR 170/13 und XI 405/12 entschieden, dass die Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr unzulässig ist. Die rechtliche Einschätzung des BGH wird derzeit auch in vielen Verfahren an den OLG´s geteilt.

Des Weiteren ist nach aktueller Rechtssprechung und gemäß §818 Abs. 1 BGB die Nutzung herauszugeben. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof gehe ich davon aus, dass 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen dem regulären Maß entsprechen (Urteil vom 12.05.1998, Aktenzeichen: XI ZR 79/97, Urteil vom 07.06.2011, Aktenzeichen: XI ZR 212/10 m. w. N.). Bitte überweisen Sie mir den fehlenden Betrag, xxxxx Euro bis zum **Datum**.

**Bankverbindung**

Mit freundlichen Grüßen